Ärztliches Zeugnis

zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis **auf Widerruf** oder **auf Zeit** für

Name, Vorname, Titel  
Geburtsdatum Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort

Ausgewiesen durch:  persönlich bekannt -  Personalausweis -  Reisepass

Auf Grund der Anamnese/Untersuchung, vorliegender bzw. ggf. zusätzlich erhobener oder eingeholter   
medizinischer Befunde und sonstiger Unterlagen (wie z.B. Fremdbefunde, fachärztlicher Zeugnisse oder Gutachten) ergibt sich folgende ärztliche Beurteilung der gesundheitlichen Eignung:

1.  Gegen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf / auf Zeit bestehen aus ärztlicher Sicht keine Bedenken:

 Auf Grund des aktuellen Gesundheitszustandes kann aus ärztlicher Sicht nicht die Feststellung getroffen werden, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit erheblichen   
krankheitsbedingten Fehlzeiten oder mit vorzeitiger, krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zu rechnen ist.

Auf Grund des aktuellen Gesundheitszustandes ist aus ärztlicher Sicht davon auszugehen, dass das Beamtenverhältnis auf Widerruf / auf Zeit aller Voraussicht nach absolviert werden kann.



1.  Gegen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf / auf Zeit bestehen aus ärztlicher Sicht Bedenken wegen:

(Ausführungen zur hinreichenden Tatsachenbasis sowie der medizinischen Anhaltspunkte / Diagnose)

Auf Grund des aktuellen Gesundheitszustandes ist aus ärztlicher Sicht mit überwiegender   
Wahrscheinlichkeit

vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze

während des zeitlich befristeten Widerrufs-/Zeitbeamtenverhältnisses (z.B. Vorbereitungsdienst)

mit

erheblichen krankheitsbedingten Fehlzeiten vorzeitiger, krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit

zu rechnen.

1.  Die gesundheitlichen Anforderungen in der Laufbahn des gemäß Anforderungsschreiben vom werden

 erfüllt bzw.  nicht erfüllt.

1.  Weitere Erläuterungen zu möglichen Einschränkungen auf Grund des bestehenden   
   Gesundheitszustandes finden sich auf einem Beiblatt.
2.  Zum Zeitpunkt der ärztlichen Untersuchung bestand eine festgestellte Schwerbehinderung   
   (GdB wenigstens 50) bzw. eine amtliche Gleichstellung:

Ein Mindestmaß an gesundheitlicher Eignung  liegt vor,  liegt nicht vor.

Mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ist mit dem Eintritt von Dienstunfähigkeit innerhalb   
von fünf Jahren  nicht zu rechnen,  zu rechnen.

Ort/Datum Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

 Zutreffendes bitte ankreuzen. Es können mehrere Punkte zutreffen.